



UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe



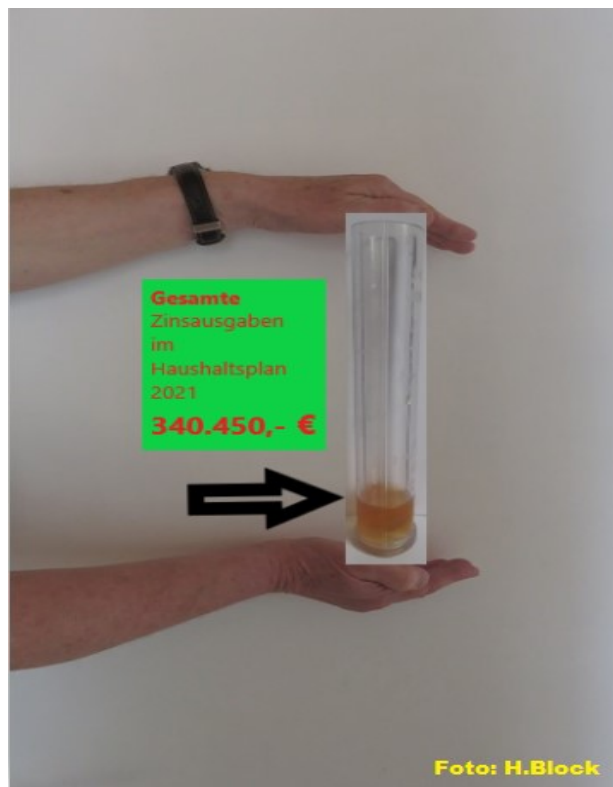
## „Im Kalletal blickt man weiter, als das Auge sieht“

so der Titel zum Fotopunkt an der Mühle Bavenhausen von Lippe Aktuell am 13.3.2021

Wir wollen den Blick auf die Kalletaler Abwassergebühren 2021 lenken.

**Da sollte der Gebührenzahler weiter blicken als das Auge sieht.** Auch 2021 langt die Gemeinde Kalletal bei den Kanalgebühren kräftig hin.

**Da hat der Rat 2021 bei den Kanalgebühren nochmal einen kräftigen Schluck aus der Geld-Pulle der Bürger genommen.**



Das sehen inzwischen viele so. Auch der Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW- aber dazu später.

Für das Jahr 2021 sind im Haushaltsplan für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 340.500,- € vorgesehen. Hierin enthalten sind auch die Zinsen für Investitionskredite in den Bereichen Straßen und Brücken, Schulen, Kindergärten, Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthäuser und Plätze, Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge, Ü-Heime, Friedhöfe und Hallen, Kanäle und Kläranlagen, Bauhof und Fahrzeuge usw.

Auf den Bereich Abwasser entfällt dabei sicher weniger als 50 Prozent, **also weniger als 170.000,- € für Zinsen.**

Ein entscheidender Faktor bei der Berechnung der Gebühren ist die Festlegung der sogenannten kalkulatorischen Zinsen (also fiktiv). **Seit Jahren sind Zinsen für Kredite extrem niedrig**, aktuell sogar im Minusbereich. (Der Kämmerer sprach in der letzten Ratssitzung nicht ohne Stolz von dem ersten Millionenkredit der Gemeinde mit **Minuszinsen.**)

In der vom Rat am 17.12.2020 einstimmig beschlossenen Kalkulation ist von niedrigen oder etwa Minus-Zinsen keine Rede mehr. Der Rat hat fiktive Zinsen in Höhe von 5,42 Prozent beschlossen.

Daraus ergeben sich **fiktive Zinseinnahmen** bei den Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von **979.200,- €**. **Hierdurch ergibt sich 2021 ein Überschuss von rund 800.000,- €**

Eigentlich sollen Gebühren nur die tatsächlichen Kosten für die Inanspruchnahme decken, in Kalletal jedoch werden die Gebühren **dazu missbraucht, Haushaltslöcher zu stopfen und die Haushaltslage zu verschleiern.**

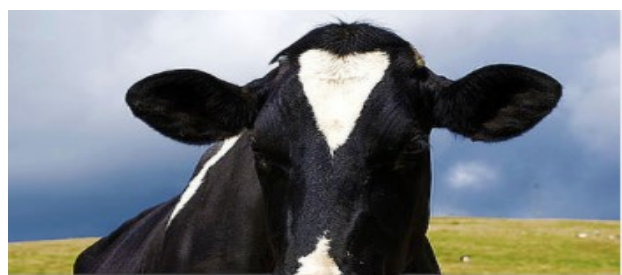
**Wie lange halten die Bürger da wohl noch still?**

*(siehe hierzu auch Unverkehrt.de, Archiv, Allgemeines, Dank an die Zahler von Kanalbenutzungsgebühren)*

*Weitere Informationen, Tabellen bezüglich der Zinsen bei der Kalkulation für Abwassergebühren und Daten zur Höhe des gesamten Zinsaufwands finden Sie auf unverkehrt.de „Hintergrundinformationen“*

## **Der Bund deutscher Steuerzahler (BdSt NRW) sagt u.a dazu Folgendes:**

Hier Auszüge aus der Internetseite des BdSt NRW ([steuerzahler.de/nrw/abwasser](http://steuerzahler.de/nrw/abwasser))



**Melkkuh Abwasserbetrieb:** Gebühren werden zur Haushaltssanierung eingesetzt

In Nordrhein-Westfalen werden in vielen Städten und Gemeinden im Bereich der Abwasserbeseitigung durch die kalkulatorische...

04.03.2021



**FAIRE ABWASSER-  
GEBÜHREN. JETZT.**

**Ihr Widerspruch: So reagieren die Städte und Gemeinden auf die Widersprüche der Bürger**

Mit einer Blitzzumfrage unter den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen wollte der Bund der Steuerzahler (BdSt) in Erfahrung...

06.03.2021

# Musterprozess gegen zu hohe Zinssätze - BdSt NRW ruft zu Widerspruch auf

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V. / Newsticker Nordrhein-Westfalen 01.02.2021, Janine Bergendahl

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW unterstützt einen Musterprozess gegen zu hohe Zinssätze bei der Berechnung der Abwassergebühren. Neben der beklagten Stadt Oer-Erkenschwick legen weitere 60 Kommunen in Nordrhein-Westfalen den höchsten zulässigen Zinssatz von 5,42% ihren Kalkulationen zugrunde. Diesen Satz hält der BdSt NRW für realitätsfern und ruft alle Bürger auf, gegen ihren Abwassergebührenbescheid 2021 Widerspruch einzulegen.

Gegen überhöhte Abwassergebühren wegen zu hoher Zinssätze bei der Kalkulation der Gebühren führt ein Mitglied des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) einen Prozess, der inzwischen in zweiter Instanz beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängig ist. „Wir halten den Zinssatz, den die beklagte Stadt Oer-Erkenschwick ihrer Gebührenberechnung zugrunde legt, ebenfalls für zu hoch und unterstützen dieses Verfahren als Musterprozess für alle Gebührenzahler“, sagt Rik Steinheuer, Vorsitzender des BdSt NRW.

Der Bund der Steuerzahler NRW ruft alle Gebührenzahler im Land auf, gegen ihre Bescheide über die Abwassergebühren 2021 Widerspruch einzulegen und appelliert an die Städte und Gemeinden, die Bearbeitung der Widersprüche bis zum Urteil auszusetzen.

Was ist nun die Krux bei der Kalkulation der Abwassergebühren? Die Kommunen haben Geld investiert, um Kanäle und Kläranlagen zu bauen. Für dieses Geld, das so genannte Eigenkapital, dürfen sie in der Kalkulation der Abwassergebühren einen Zinssatz berechnen. Nach bisheriger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW ist ein Zinssatz bis zu 5,42 % für das Jahr 2021 zulässig. „Das ist in der anhaltenden strukturellen Niedrigzinsphase völlig realitätsfern“, kritisiert Steinheuer. In vielen Orten führt das, zusammen mit einer Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, zu höheren Gebühren als nötig.

61 Städte und Gemeinden berechnen ihre Abwassergebühren anhand der zulässigen Höchstgrenze von 5,42 %. Es handelt sich um folgende Kommunen:

Ahaus, Aldenhoven, Anröchte, Bad Honnef, Bad Oeynhausen, Bad Salzuflen, Bad Sassendorf, Bergisch Gladbach, Bergneustadt, Blomberg, Bönen, Brüggen, Brühl, Delbrück, Dormagen, Düren, Düsseldorf, Emmerich, Erkrath, Euskirchen, Geilenkirchen, Geseke, Goch, Greifath, Hagen, Haltern, Heimbach, Herzogenrath, Hilden, Holzwickede, Issum, Jülich, Kaarst, Kalkar, Kalletal, Kerpen, Korschenbroich, Krefeld, Kreuzau, Ladbergen, Langenfeld, Leverkusen, Lippetal, Meerbusch, Menden, Monheim, Neukirchen-Vluyn, Neunkirchen, Niederzier, Oer-Erkenschwick, Porta Westfalica, Rees, Rietberg, Schermbeck, Schwerte, Siegburg, Stolberg, Übach-Palenberg, Waltrop, Wesel, Wickede.

**Wir gehen davon aus, dass der Widerspruch gegen die Bescheide in Kalletal nicht positiv beschieden wird.** Unabhängig davon, empfehlen wir das. Das macht zumindest den Entscheidungsträgern klar, dass es so nicht weiter geht....

**Der Gebührenschuldner blickt eben weiter als das Auge sieht...**(WJ16032021)